

# Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.  
Publikations-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.  
Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr.  
Einzelnummer 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:  
**Franz Pösch,**  
Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Inserate, die 3 gefaltete Petit-  
Zeile 30 Pf.  
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf.  
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 24.

Berlin, den 1. Dezember 1901.

5. Jahrg.

Die „Gewerkschaft“ ist für das Jahr 1902  
unter **Nr. 3028**  
in die Post-Zeitungsliste eingetragen worden.

## Achtung! Achtung!

Vom 1. Januar 1902 ab befindet sich die  
Redaktion der „Gewerkschaft“ und das Verbands-  
bureau  
Berlin W. 57, Bülowstraße 21,  
Sof. parterre.  
Telephon: Amt IX, Nr. 6488.

## Ein berühmter englischer Staatsmann über die Verkürzung der Arbeitszeit.

Von Brutus.

Auch die organisierten Arbeiter und Unterangestellten,  
welche in städtischen Betrieben beschäftigt sind, fordern in  
ihrem Programm die Verkürzung der täglichen Arbeits-  
zeit. Da dürfte es wohl von Interesse sein, einen Blick  
zu werfen auf den Kampf um den Arbeitstag in England  
und die Meinung des größten englischen Wirtschafts-  
schreibers und Sozialpolitikers zu hören, den das vorige  
Jahrhundert hervorgebracht hat: Macaulay, der am  
26. Oktober 1800 das Licht der Welt erblickte, nach Ge-  
lehrter und Politiker; zu verschiedenen Malen nahm er  
als liberaler Abgeordneter einen Sitz im Parlament  
ein und auch in's Ministerium berief ihn das Vertrauen  
seiner Parteigenossen. In dieser seiner Eigenschaft war  
er — im Gegensatz zu seinen Parteigenossen — ein  
eifriger Anhänger und Förderer der Arbeiterverges-  
gebung und besonders kämpfte er für den Gedanken einer  
Arbeitszeitverkürzung mit der Wärme der Ueberzeugung  
und mit den Waffen einer blendenden Beredsamkeit.  
Seine Glanzleistung war jene berühmte Rede im eng-  
lischen Unterhaus, die er am 22. Mai 1846 zu Gunsten  
des Zehn-Stunden-Gesetzes hielt.

Zum besseren Verständnis dieser Rede müssen wir  
uns einen Augenblick mit der Entwicklung der englischen  
Arbeiterbewegung beschäftigen. Seit dem Ende  
des 18. Jahrhunderts hatte in England die Maschine  
ihren Einzug gehalten und infolge ihrer kapitalistischen  
Anwendung zu einer maßlosen Verkürzung des Arbeit-  
tages geführt; auch die Frauen- und Kinderarbeit drau-  
ßen in die Industrie ein — „Machinarbeit ist leicht und  
gesund“, hieß es damals —, und die Folge davon war  
eine vollständige Entartung der Arbeiterklasse in körper-  
licher, geistiger und sittlicher Beziehung. Mit Recht  
konnte damals der Premierminister, Sir Robert Peel,  
öffentlich erklären: „Die Maschine, jene große Verhöhnung  
englischer Schamhaftigkeit, ist der Nation statt zu einem  
Segen, zu ihrem bittersten Fluche geworden.“ Ausdrück-  
liches über die grauenhafte Vermittlung, die der Kapital-  
ismus unter der arbeitenden Bevölkerung Englands in  
jener Zeit angestrichelt hat, kann man bei Friedrich Engels  
in seinem Buche: „Die Lage der arbeitenden Klassen in  
England“ nachlesen.

Als die Verheerungen zu groß wurden, begann man  
sich in einigen Kreisen mit der Frage zu beschäftigen, ob  
es nicht angebracht erweise, von Staatswegen die un-  
menslich lange Arbeitszeit zu verkürzen. Alle vernünftigen  
Menschen jener Zeit, die ein humanes Menschenleben im  
Bergbau trugen, waren sich darin einig, daß etwas ge-  
schehen müsse, um die Verelendung der großen Masse des  
Volkes aufzuhalten. Nur die Fabrikanten und die man-  
cheitlichen Nationalökonomisten waren anderer Ansicht;  
ihnen erschien das Vorsehen als eine noch mehrwün-  
schige Eingangs des Reichthums, die man vielleicht dadurch,  
aber nicht durch die Verkürzung der Arbeitszeit,  
bedeuten für sie ein nationales Unglück und den Ruin  
der Industrie; und überdies bei dem Staat, über  
den sie zu sprechen waren, auch gar kein Wort, sich in das Ver-  
hältnis zwischen Arbeiter und Unterangestellten  
zu mischen. Es war jene Zeit, als die große Bewegung des liberalen  
moralischen „laissez faire, laissez aller“ (Lass  
geben und nicht) unheimlich herrschte und als die allein  
selbstmachende Weisheit galt; es war jene Zeit, als  
der berühmte liberale Staatsmann John Bright unter  
dem Jubel seiner Zuhörer den Antrag zur Verkürzung

der Arbeitszeit mit folgenden leidenschaftlichen Worten  
bekämpfte:

„Da ich überzeugt bin, daß die Vorlage die besten  
Interessen des Landes schädigen und vernichten wird, da  
ich der Meinung bin, daß sie allen Prinzipien einer ge-  
sunden Gesetzgebung widerspricht, daß sie nichts Anderes  
als eine Hintergehung der Arbeiterklasse bedeutet, daß sie  
lediglich von denen befürwortet wird, denen jede Kenn-  
nis des Fabrikwesens abgeht, da ich sie für eine der  
schlechtesten Maßnahmen halte, die jemals in der Form  
eines Gesetzes gefaßt worden ist und, falls sie Gesetz  
würde, die Bedürfnisse der Industrie und die Forderungen  
sowohl von Arbeitern wie Unternehmern, dazu nöthigen  
würden, dasselbe wieder abzuschaffen — da dies meine  
Ueberzeugung ist, so werde ich mich gezwungen, der Vorlage  
den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen.“

Damals war es, als Macaulay, der allezeitige Sozial-  
politiker von Bedeutung, im Widerspruch mit seinen  
Parteisreunden und der offiziellen Wissenschaft, jene be-  
rühmte Rede hielt, die für immer als ein Meisterwerk  
staatsmännlicher Beredsamkeit und als Musterbild von  
höchster Sozialpolitik gelten wird. Zunächst untersucht  
Redner die Frage, ob der Staat das Recht habe, in das  
Gebiet des Wirtschaftslebens einzugreifen; er führt in  
dieser Beziehung Folgendes aus:

„Viele Männer von großer Autorität sagen uns, das  
Prinzip, die Arbeitsstunden regeln zu wollen, sei un-  
richtig. Das, so sagen sie, ist eine von denjenigen An-  
gelegenheiten, über die wir überhaupt keine Gesetze geben  
sollen, eine von denjenigen Angelegenheiten, die sich selbst  
weit besser ordnen, als irgend eine Regierung sie ordnen  
kann. Nun, es ist höchst wichtig, daß dieser Punkt völlig  
aufgeklärt werde. Gewiß dürfen wir uns keine Funktionen  
anzumessen, die uns nicht eigentlich gebühren; aber auf der  
anderen Seite dürfen wir auch nicht Funktionen entlagen,  
die uns eigentlich zukommen. Ich weiß kaum, was die  
größere Furcht ist für die Gesellschaft: ein überliches Re-  
giment, d. h. ein spärliches, einmüthiges Regiment, das  
sich in jedem Teil des menschlichen Lebens eindrängt,  
oder ein sorgloses, müßiggängiges Regiment, welches  
solche Beschwerden, die es auf einmal bereiten könnte,  
wachsen und sich vertiefen läßt und das auf alle  
Rlagen und Vorkommnisse nur die eine Antwort hat:  
„Wir müssen die Dinge ihrem Lauf nehmen lassen, sie  
werden sich schon ausgleichen.“ Es gibt keine wichtigere  
Aufgabe in der Politik, als die rechte Mitte zwischen  
diesen höchst verwerthlichen Extremen festzusetzen. Die Eine  
richtig zu geben, welche diejenige Furcht, in denen es  
Furcht des Staates ist, einzuschreiten, von denjenigen  
Fällen scheidet, in denen es die Furcht des Staates ist,  
nach des Einwirkens zu enthalten.“

In diesen Sätzen behandelt Macaulay eins der  
schwierigsten Probleme vernünftiger Sozialpolitik, nämlich  
das finden der Grenzlinie zwischen der Einmischung  
des Staates und der persönlichen Freiheit des Staats-  
bürgers. Mit Recht weist er darauf hin, daß im Mittel-  
alter die Regierung bestand, Alles zu kontrollieren und zu  
regimentieren und den Bürger gewissermaßen unter  
Polizeihaft zu stellen, während in der liberalen Era  
der Gedanke der absoluten Nicht-Einmischung die un-  
begründete Anerkennung errang. Während früher der Staat  
in alles seine Nase steckte, sollte er sich jetzt um das  
wirtschaftliche Leben gar nicht mehr kümmern. Am aller-  
wenigsten aber sollte er sich in das Verhältnis zwischen  
dem Käufer und Verkäufer der Waare Arbeitskraft, also  
zwischen Unternehmer und Arbeiter, hineinmischen.

„Ich mache kein Gesetz“, so führten die Manches-  
terleute aus, „um den Preis der Handmade oder ihre  
Beschaffenheit oder die Dauer des Kredit festzusetzen,  
den der Handmademacher geben soll. Ihr Uebermaß ist  
ihm, zu entscheiden, ob er hohe oder niedrige Preise an-  
nehmen will, ob er derbes oder lockeres Material anwenden,  
ob er borger oder auf Baarzahlung bestehen will. Zu-  
erst hat er, daß das Ding ist, die man ihm überlassen  
mug, mit seinen Kunden abzumachen und daß wir uns  
nicht hineinmischen dürfen. Aus denselben Gründen,  
aus denen ihr es dem Verkäufer von Handmade und  
dem Käufer von Handmade überlassen, selbst miteinander  
abzumachen, müßt ihr es auch dem Verkäufer von  
Arbeitskraft und dem Käufer von Arbeitskraft überlassen,  
selbst miteinander abzumachen.“

Diese manchesterliche Beweisführung, die man auch  
deutzutage noch häufig hören kann, wenn es sich um ein  
Eingreifen der Staatsgewalt zu Gunsten der Arbeiter-  
klasse handelt, ist ein Tugendstück schimmelter Art. Der  
abgegeben davon, daß die menschliche Arbeitskraft etwas  
aus Anders ist, als ein Handmade oder ein Ballen  
Baumwolle oder ein Holzballen, läßt sich doch nicht  
leugnen, daß unter Umständen höhere Interessen auf dem

Spiel stehen, die ein Eingreifen der Staatsgewalt drin-  
gend fordern. Es geht wirtschaftliche Verhältnisse, die  
höhere Interessen als die des Geldbesitzers berühren, und  
es ist eine geradezu ungeheuerliche Behauptung, zu sagen,  
daß der Staat niemals in solche Verhältnisse eingreifen  
dürfte. Ein solches Eingreifen wird immer und überall  
gefordert werden müssen, wenn das Wohl des Gemein-  
wesens in Frage kommt, und es ist bekannt genug, daß  
es zahlreiche Beispiele eines staatlichen Eingreifens gibt.  
Mit Recht weist Macaulay u. A. auf die Bauvorschriften  
hin, welche vom Staat und von den Gemeinden erlassen  
worden sind und noch tagtäglich erlassen werden, um die  
Gesundheit des Volkes zu schützen. Er macht in dieser  
Richtung folgende Bemerkungen, die man noch heute  
jedem entgegen kann, der z. B. bei der Frage der an-  
ständigen Lohnklausel auf dem Prinzip der staatlichen  
oder städtischen Nicht-Einmischung steht:

„Kein neues Haus darf ohne Abzugskanal gebaut  
werden; ein altes Haus muß mit einem solchen Kanal  
versehen werden. Wenn der Eigentümer sich dessen  
weigert, so wird der Kanal einfach auf seine Kosten an-  
gelegt. Wie nun aber, wenn der Eigentümer folgender-  
maßen zu dem Bürgermeister spricht: „Sie verhindern,  
ein Freund des freien Verkehrs zu sein; nach dem Prin-  
zipien der wirtschaftlichen Freiheit muß es Jedem freis-  
stehen, woher er will zu kaufen und teuer zu verkaufen.  
Warum darf ich denn da mein Haus nicht so wohlfeil  
bauen und so theuer vermiethen, wie ich kann? Sie  
allerdings können kein Haus ohne Abzugskanal, nehmen  
Sie daher keines von den meinen; Sie halten meine  
Schlafkammern für schmutzig — es zwingt Sie, Niemand  
dortin zu schlafen! Bedenken Sie sich ihrer eigenen Frei-  
heit, oder beschränken Sie nicht die Ihrer Nachbarn. Ich  
kann gar manche Kamrate finden, die gern einen Schilling  
die Woche zahlen für die Erbauung, in dem zu wohnen,  
was Sie eine Hölle nennen. Warum schämen Sie sich  
einen Mann, der mir ohne meine Zustimmung einen  
Kanal anlegt und mir meine Wohnung säubert, und  
warum zwingen Sie mich dann, für etwas zu bezahlen,  
das ich garnicht bestellt habe? Meine Viehdiebe breiten  
das Haus für sauber genug, sonst würden sie nicht meine  
Misthaufen geworden sein, und da sie und ich zufrieden  
wären, warum mühten Sie sich, allen Grundbesitzern der  
wirtschaftlichen Freiheit direkt zum Troge, unter u. s. m.“

Nachdem der Redner in dieser Weise die Anhänger  
des Nicht-Eingreifensprinzipes verpörrtet hat, giebt er  
ihnen folgende Antwort:

„Ich halte an der richtigen Lehre der wirtschaftlichen  
Freiheit fest, aber Ihre Ansicht ist eine Karikatur der-  
selben und bringt das Prinzip in Mitleiden. Wir würden  
nicht mit den Verträgen zwischen Ihnen und Ihren  
Mietleuten zu thun haben, wenn diese Verträge dies  
sekundäre Interesse betreffen. Aber es handelt sich um  
— das ist das Sekundäre — das Gemeinwohl ist  
dabei interessiert, daß die große Masse des Volkes nicht  
in einer Weise lebt, die das Leben elend und kurz macht,  
die den Körper schwächt und den Geist bedrückt. Wenn  
ihre Menge unterer Landleute sich durch das Leben  
dauern, die Schweinehälften gleichen, die Gemüthen  
der Schwärme angegriffen haben, wenn sie zu verrotten  
geworden sind mit Schmutz und Verfall und Verpehung,  
daß sie ohne Widerwillen in Hölle kriechen, die jedem  
Menschen von reinlichen Gemüthen Uebelkeit ver-  
ursachen, so ist das ein Verbrechen, das wir zu lange unsere  
Pflichten verkannt haben, so ist das ein Verbrechen,  
das wir sie zu erlösen müssen.“

Aber nicht nur vom Standpunkte des physischen  
Wohlergehens eines Gemeinwesens aus ist das Ein-  
mischen des Staates oder der Gemeinde in das Wirt-  
schaftsleben ein Recht und sogar eine Pflicht, das in  
diesem, wo das geistige Leben des Volkes über die öf-  
fentliche Sittlichkeit in Frage kommt, darf und mug in die  
privaten Verhältnisse des Einzelnen eingegriffen werden.  
Warum zwingt der Staat die Eltern, ihre Kinder zur  
Schule zu schicken, warum verbietet er den Vertrieb un-  
sittlicher Bilder und Bücher? Warum anders, als weil  
er ein Interesse daran hat, daß die heranwachsenden  
Staatsbürger geistig gebildet und sittlich erzogen werden.  
„Es mug oaber“, so führt Macaulay den ersten Teil  
seiner Rede, zugedeht werden, daß, wo die Gemüther  
und die Sittlichkeit betroffen sind, der Staat das Recht  
hat, die Pflicht hat, sich in die Verträge der Einzelnen  
einzumischen. Und wenn dies zugedeht wird, so folgt  
daraus, daß der Staat, mit dem wir es jetzt zu thun  
haben, ein Fall ist, der die Einmischung herausfordert.  
Mit anderen Worten heißt das: Wenn bei der Frage der  
Arbeitszeitverkürzung unsere als Widerstreiter auf dem  
Spiel stehen, bei der Entscheidung das Recht, nach um  
diese Frage zu kommen. (Fortsetzung folgt.)





